



Abteilung 14  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



## Asche aus Biomasse- Heizwerken Abfall oder Dünger?

Ing. Barbara Schreiner  
Referat: Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

Steinhalle Lannach, 2. März 2013



Abteilung 14  
Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit



## Pflanzenasche- Abfall???





## PFLANZENASCHE- ABFALL?



### Rechtliche Grundlagen

#### Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002)

- „Abfall“, aber auch
- Verwertungsverfahren R 10: „Aufbringung auf dem Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder Ökologie“



## PFLANZENASCHE- ABFALL? Rechtliche Grundlagen



#### Erlass „Asche aus Biomasseheizwerken“ vom 12. November 2008

„Die bei Biomasseheizwerken anfallenden Aschen sind unter **bestimmten Voraussetzungen geeignet**, als Bodenverbesserer bzw. Düngemittel auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder als Zuschlagstoff zur Kompostierung sachgerecht verwendet zu werden.“





## PFLANZENASCHE- ABFALL? Rechtliche Grundlagen



### Erlass „Asche aus Biomasseheizwerken“ vom 12.November 2008

#### „Bestimmte Voraussetzungen“ :

✓ Erfüllt: Sachgerechter Einsatz auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen möglich! (gilt für alle Aschefraktionen aus Biomassefeuerungsanlagen **ausgenommen Feinstflugasche!**)  
→ **Abfallende**, sofern auch alle weiteren Rechtsvorschriften eingehalten werden!

Nicht erfüllt: **ABFALL!**



## PFLANZENASCHE- ABFALL?



### Fachliche Grundlage

[lebensministerium.at](http://lebensministerium.at)

**RICHTLINIE FÜR DEN SACH-  
GERECHTEN EINSATZ VON PFLAN-  
ZENASCHEN ZUR VERWERTUNG AUF  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH  
GENUTZTEN FLÄCHEN**

Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz



Richtlinie des  
BMLFUW  
gültig seit 1.1.2011





## PFLANZENASCHE- ABFALL?

Richtlinie für den sachgerechten Einsatz von Pflanzenaschen zur Verwertung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



### Die Qualität der Pflanzenasche

- Punkt 4.3.2 :Untersuchungsparameter
- Punkt 4.3.4 : Schadstoff- Grenzwerte und Qualitätsklassen für Pflanzenaschen
- Punkt 4.3.3.: Anzahl der jährlichen Untersuchungen

 Das Land Steiermark

WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at) Folie Nr.: 7 / 05. März 2013 → Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

## PFLANZENASCHE- ABFALL?

Richtlinie für den sachgerechten Einsatz von Pflanzenaschen zur Verwertung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



### Die Qualität der Pflanzenasche

**4.3.3 Anzahl der jährlichen Untersuchungen**  
Die Anzahl der Untersuchungen pro Jahr richtet sich nach der Kesselnennleistung und ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: **Anzahl der Untersuchungen**

Kesselnennleistung (MW)	Beabsichtigte Verwendung	
	Landwirtschaft	Wald
Bis 0,5 nicht gewerblich	1x in 10 Jahren <sup>41</sup>	1x in 3 Jahren <sup>41</sup>
Bis 0,5 gewerblich	1x in 3 Jahren	1x in 3 Jahren
0,5 bis 1	1x in 3 Jahren	1x in 3 Jahren
1 bis 5	1x pro Jahr	1x pro Jahr
5 bis 10	2x pro Jahr	2x pro Jahr
Über 10	3x pro Jahr	3x pro Jahr

Die Befunde zu den Untersuchungsergebnissen sind bei landwirtschaftlicher Verwertung mindestens 10 Jahre und bei forstwirtschaftlicher Verwertung mindestens 20 Jahre aufzubewahren.

 Das Land Steiermark

WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at) Folie Nr.: 8 / 05. März 2013 → Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit





## PFLANZENASCHE- ABFALL?



### Die Qualität der Pflanzenasche

#### Kap. 4.3.3- Tabelle 2, Fußnote 41:

„Aschen von Heizwerken bis einschließlich 500kW Kesselnennleistung, die Einzelpersonen oder Personengemeinschaften gehören, brauchen nach dem Abfallrecht keine Aufzeichnungen zu führen, solange die Asche innerhalb der Gemeinschaft entsprechend der Brennstofflieferung an die beteiligten Personen aufgeteilt und von diesen selbst land- und forstwirtschaftlich verwertet wird.

Dennoch ist es im Sinn einer ordnungsgemäßen Düngeplanung mit plausiblen Daten erforderlich, bei einer landwirtschaftlichen Verwertung zumindest alle 10 Jahre eine Analyse auf Nähr- und Schadstoffgehalt durchführen zu lassen. Im Fall der forstwirtschaftlichen Verwertung sind neben dem AWG die besonders strengen Bestimmungen des Forstgesetzes zu berücksichtigen. Daher gilt hier ein kürzeres Intervall mit max. 3 Jahren. **Generell gilt, dass die erste Untersuchung auf jeden Fall vor der ersten Anwendung** durchzuführen ist.



## PFLANZENASCHE- ABFALL?



### Die Qualität der Pflanzenasche

Liste der gemäß § 15 Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz, LGBl. Nr. 66/ 1987, anerkannten Untersuchungsanstalten ( Probennahme usw.)

[www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at) → Landwirtschaft →  
Boden → allgemeine Bodenuntersuchung →  
Klärschlammverordnung → Punkt 7: „Liste...“





## PFLANZENASCHE- ABFALL?



### Weitere rechtliche Grundlagen

- Düngemittelgesetz
- Kompost-Verordnung
- Forstgesetz
- Wasserrechtsgesetz
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ( Aktionsprogramm Nitrat 2012)



## PFLANZENASCHE- DÜNGER!



### Verwertung von Pflanzenaschen

#### Ausbringung:

- Möglichst gleichmäßige Verteilung und geringe Staubentwicklung
- Mit Geräten, wie sie für die Kalkung verwendet werden

• **Pflanzenasche** wird zweckmäßigerweise überall dort eingesetzt, wo eine **Erhöhung des pH- Wertes** erwünscht ist (Nährstoffanalyse/ Bodenuntersuchung).





## PFLANZENASCHE- ABFALL!



### Allgemeine Behandlungspflichten gem. § 15 AWG 2002

Soferne Abfallbesitzer ( z.B. Betreiber von Biomasseheizanlagen) nicht selber zu einer entsprechenden Behandlung der Aschen berechtigt oder imstande sind, müssen die bei Ihnen anfallenden Abfälle einem hiezu berechtigten Abfallsammler/- Behandler übergeben werden.

Die Übergabe hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen gem . § 1 Abs. 3 AWG 2002 vermieden werden.



## PFLANZENASCHE- ABFALL!



### Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer gem. § 17 AWG 2002

Gemäß § 2 der Abfallnachweisverordnung 2003, (BGBl. II, Nr. 341/2012) - Allgemeine Aufzeichnungspflicht:

Abfälle (Aschen) sind bezüglich: Art, Menge, Herkunft und Verbleib bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr, fortlaufend zu dokumentieren.

Diese Aufzeichnungen sind gem. AWG 2002 mind. 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.





## PFLANZENASCHE- ABFALL!



### Konsenslose ( Ab-) Lagerung von Pflanzenaschen

- Verletzung der öffentlichen Interessen im Sinne des § 1 Abs. 3 AWG 2002
- Entsprechende Maßnahmen durch die Bezirksverwaltungsbehörden:  
AWG 2002 § 73: Beseitigungsauftrag
- Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)!



## Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



VORHER:



März 2012

NACHHER:



Oktober 2012



# Vortragstitel



WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)

GZ.: ABT14–

## Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



 Das Land  
Steiermark

WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)

Folie Nr.: 17 / 05. März 2013

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

## Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



März 2012



Oktober 2012



Oktober 2012

 Das Land  
Steiermark

WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)

Folie Nr.: 18 / 05. März 2013

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit



Das Land  
Steiermark



Abteilung 14  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



Das Land  
Steiermark

Abteilung 14  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



## Asche aus Biomasse- Heizwerken Abfall oder Dünger?



Das Land  
Steiermark



Das Land  
Steiermark



Abteilung 14  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



## Im Sinne der Nachhaltigkeit:



WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)

Folie Nr.: 21 / 05. März 2013

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

Abteilung 14  
Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit



## VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

**Ing. Barbara Schreiner**

[barbara.schreiner@stmk.gv.at](mailto:barbara.schreiner@stmk.gv.at)  
0316/ 877- 2154  
[www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at)



WEB: [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) – E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at)

Folie Nr.: 22 / 05. März 2013

→ Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit

